



**Gemeine Grethem
Landkreis Heidekreis**

Bebauungsplan Nr. 9

„Hinter dem Dorfe III“

mit örtlichen Bauvorschriften


Verfahren § 13b BauGB

Stand: ENTWURF – 23.03.2021

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Bearbeitung:

 H&P Ingenieure
Latzten / Soltau

PRÄAMBEL

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie §§ 10 sowie 13b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 80, 84 Abs. 3 der Nds. Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 45) hat der Rat der Gemeinde Grethem den Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grethem hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Bad Fallingbostel, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Fallingbostel -

Siegel

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Grethem wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30 880 Laatzen.

Laatzen,

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grethem hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB öffentlich ausgelegen.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grethem hat den Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Grethem ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am _____ in Kraft getreten.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 9 „Hinter dem Dorfe III“ mit örtlichen Bauvorschriften sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Grethem, den

Der Bürgermeister

L. S.

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020,
- Baunutzungsverordnung, BauNVO in Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).